

Vorlage Nr.: V1730/17
Datum: 24. Mai 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die eingereichte Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide).

bereits gefasste Beschlüsse:

V2699/14 vom 6. März 2014

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.12.1.0.01.02.

Kostenart:

44210000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

- bei Bundestagswahl 2017 ca. 1.300 Euro

Einmaliger Aufwand/Jahr

- bei Bundestagswahl 2017 ca. 1.300 Euro
- bei allen künftigen Wahlen und Entscheiden (derzeit nicht bezifferbar)

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Ja - bei Volks- und Bürgerentscheiden

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.12.1.0.01

Kostenart:

44210000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

In der Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide sind die Entschädigungssätze für den ehrenamtlichen Einsatz in Wahl- und Abstimmungsvorständen geregelt.

Ziel der Neufassung der Satzung ist eine Anpassung von einzelnen Entschädigungsbeträgen an die geänderte Bundeswahlordnung vom 24. März 2017, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I vom 30. März 2017, Seite 585 ff.

Die Entschädigungssätze der Mitglieder des Wahlausschusses werden in Übereinstimmung mit § 10 Absatz 2 Bundeswahlordnung geregelt. Der/die Vorsitzende erhält demnach für jede einberufene Sitzung je 35 Euro und die übrigen Mitglieder des Wahlausschusses je 25 Euro.

Bei den Wahl- und Abstimmungsvorständen wird der Entschädigungssatz der Beisitzer/-innen der Briefwahl- bzw. Briefabstimmungsvorstände ebenfalls entsprechend der gesetzlichen Bestimmung zur Bundestagswahl auf je 25 Euro angepasst.

Die Entschädigungssätze der übrigen Mitglieder der Wahl- und Abstimmungsvorstände am jeweiligen Wahl- bzw. Abstimmungstag bleiben von dieser Neuregelung unberührt, da diese in der Landeshauptstadt Dresden bereits über den gesetzlichen Vorgaben liegen.

Bei Bundestagswahlen, Europawahlen und Landtagswahlen erfolgt bezüglich der gesetzlich festgelegten Beträge eine Wahlkostenerstattung zugunsten der Landeshauptstadt Dresden. Höhere Kosten, die nicht im Wege einer Wahlkostenerstattung ausgeglichen werden, ergeben sich aus der Anpassung der o. g. Entschädigungssätze bei Kommunalwahlen, Bürgerentscheiden und Volksentscheiden. Dies wird wie bisher bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sein.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Neufassung der Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide |
| Anlage 2 | Aktuell gültige Fassung der Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide vom 6. März 2014 |
| Anlage 3 | Synopse |
| Anlage 4 | Auszug aus der Bundeswahlordnung (§ 10 BWO) |